



**Große Kreisstadt Weinstadt**  
**Amt für öffentliche Ordnung**  
**Frau Rath**  
**Traubenstraße 2**  
**71384 Weinstadt – Endersbach**

**Tel. 07151 / 693 - 210**  
**Fax. 07151 / 693 - 129**  
**mail: gewerbeamt@weinstadt.de**

**Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung einer Veranstaltung** (Verw.Gebühr 80,- € , plus Sondernutzungsgebühr )

**Bitte zutreffendes unbedingt ankreuzen** (gilt nur für **Weinstädter Vereine und Vereinigungen**)

Vereinsförderung                      Ja / Nein  
Gemeinnützigkeit                      Ja / Nein      (Wenn **ja** bitte Nachweis vorlegen)

<b>Name der Veranstaltung</b>			
<b>Beantragende Institution</b> (Verein, Kirche, Organisation, Schule, o.ä.) Name			
Straße und Hausnummer		PLZ Ort	
<b>Antragsteller/Ansprechpartner</b>			
Zuname		Vorname	
Telefon privat	Mobiltelefon	Telefon geschäftlich	Fax
E-Mail			
<b>Verantwortlicher Leiter der Veranstaltung am Veranstaltungstag</b>			
Zuname		Vorname	
Telefon privat	Mobiltelefon	Telefon geschäftlich	Fax
<b>Zeitlicher Ablauf - Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau</b>			
Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbaueiten die gesetzlichen Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind die Nachtruhe der Anwohner zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.			
Aufbau am (Datum)	Uhrzeit	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit
	von            bis		von            bis
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit	Musikdarbietungen - Uhrzeit	Ende Ausschank
	von            bis	von            bis	Uhr
	von            bis	von            bis	Uhr
	von            bis	von            bis	Uhr
Abbau am (Datum)	Uhrzeit	weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit
	von            bis		von            bis

Angaben zur Örtlichkeit		
<b>Beschreibung der Fläche (Stadtteil, Bezeichnung der Örtlichkeit)</b>		
Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:		
<input type="checkbox"/> Straßenfläche	<input type="checkbox"/> Gehwegfläche	<input type="checkbox"/>
Wie sollen die Flächen belegt werden:		
<input type="checkbox"/> Garnituren	<input type="checkbox"/> Verkaufsstände	<input type="checkbox"/> Zelte, Pavillons
<input type="checkbox"/> Bühne	<input type="checkbox"/> Karussell, Fahrgeschäfte	<input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche
<input type="checkbox"/> Hüpfburg	<input type="checkbox"/> Spielstraße	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Ansprechpartner Verkehrsbeschilderung Bezeichnung (Firma, etc.)		Ansprechpartner
Telefon	Fax	E-Mail
<b>Lagepläne / Belegungspläne</b>		
Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen und maßstäblichen Belegungsplänen unumgänglich. Dem Antrag sind daher Belegungspläne im Maßstab 1:500 und einer maximalen Größe von DIN A3 beizufügen. Die Pläne sind u.a. beim Stadtbauamt der Stadt Weinstadt, Poststraße 17, 71384 Weinstadt (Telefon 07151/693260) erhältlich.		
<b>Weitere Angaben</b>		
Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	
Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch:		
<input type="checkbox"/> Briefkasteneinwurf	<input type="checkbox"/> Amtsblatt	<input type="checkbox"/> Tagespresse
<b>Datum und Unterschrift</b>		

Für weitere Angaben ist ggf. eine Anlage hinzuzufügen (z.B. Lageplan, Wegstrecke o.a.).

Wir sind für Sie da:

Mo. - Mi. und Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
 Internet: [www.weinstadt.de](http://www.weinstadt.de)